

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-491/3/1984

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden;

Bezug:

An das

Präsidium des Nationalrates

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

Buchstabe GESETZENTWURF	
Zl.	34
Datum:	18. JULI 1984
Verteilt:	1984-07-23 Trumer
1017 Wien	Dr. Hayek

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz BGBI.Nr. 638/1982 geändert wird (Verlängerung der Gelungsdauer der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes), übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 1984 07 11

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.:

Fischer

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGZl. Verf-491/3/1984**Auskünfte:** Dr. Glantschnig

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitsmarktförderungs-
gesetz und das Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz geändert werden;
Bezug:

Telefon: 0 42 22 - 538**Durchwahl:** 30204**Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.**

An das

Bundesministerium für Soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit do. Schreiben vom 26. Mai 1984,
Zl. 34.401/3-2/84, übermittelten Entwurf eines Bun-
desgesetzes, mit dem das Bundesgesetz BGBl.Nr. 638/1982
geändert wird (Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 39a
und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes), teilt das
Amt der Kärntner Landesregierung mit, daß gegen eine
Weiterverlängerung der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarkt-
förderungsgesetzes grundsätzlich kein Einwand besteht.
Die Bedenken gegen die im § 39b Abs. 2 verankerte Ver-
pflichtung anderer Gebietskörperschaften, deren Interessen
durch die betreffenden Förderungsmaßnahmen des Bundes be-
rührt sind, sich an der Finanzierung angemessen beteili-
gen zu müssen, bleiben jedoch unverändert aufrecht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1984 07 11

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.: